

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 14. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 09.11.2021**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:16 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Loos, Sebastian CDU

Hake, Dominic SPD

Homagk, Marlies BfF

Horst, Karin DIE LINKE.

Lehmann, Sandra UBF

Schmidt, Ingo AfD für Herrn Kupillas

Sachkundige Einwohner

Bimüller, Erwin Grüne/B 90

Hamm, Ingo UBF

Hensel, Torsten BfF

Muschter, Kay CDU

Seidel, Alena SPD

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK

Miersch, Michael FB BSZ

Zajic, Anja FB FW

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz EDV

Heitmann, Torsten Tierpark

Hromada, Paula Presse/ÖA

Pinetzki, Karsten T/G

Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Protokoll:**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg**

Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Ausschusses Herrn Hake zu seinem heutigen Geburtstag.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 13 vom 12.10.2021

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 13 vom 12.10.2021 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 14 vom 09.11.2021
Vorlage: BV-2021-149****Beschluss**

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 14 vom 09.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Abwägung zum Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-122****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-125****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des in Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Planverfahren erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen zum Sondergebiet Solarenergieanlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Satzungsbeschluss zur 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-123****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 4147), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr.5]) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ als Satzung. Die Begründung zur 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Herr Hensel möchte zum städtebaulichen Vertrag wissen, warum der Vorhabenträger nicht im Vertrag steht. Für ihn wäre schon interessant, mit wem der Vertrag geschlossen wird.

Herr Pinetzki erklärt, dass grundsätzlich die Inhalte des Vertrages durch die Stadtverordneten bestätigt werden, die die Verwaltung mit dem entsprechenden Vorhabenträger verhandelt hat und nicht der Vorhabenträger selbst, der sich auch ändern kann, weswegen das grundsätzlich offengelassen wird. Die Formulierungen aus dem Vertrag liegen vor und sind als Anlage beigefügt.

Herr Hensel stellt fest, dass der Vertragspartner dem Ausschuss demnach nicht mitzuteilen ist, auch wenn es ein Vertrag ist.

Herr Freudenberg weist daraufhin, dass eine rechtliche Klärung vielleicht bis zum nächsten Ausschuss erfolgen könnte. Für diese Beschlussvorlage ist Vertragspartner die Stadtwerke GmbH.

**TOP 7 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2021-136****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB) aufzustellen.
4. Das Plangebiet wird wie in Anlage 3 ersichtlich ergänzt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2021-142

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße III" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 13.10.2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Fortführung der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet "Innenstadt"
Vorlage: BV-2021-153

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Fortführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. (3) BauGB bis zum 31.12.2025.

Gesetzliche Grundlage:

*Baugesetzbuch i.d.F.d.B. vom 3.November 2017 (BGBl.IS.3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.Juli 2021 (BGBl.I S.2939)
§§ 2 ff

*Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.d.F.d.B. vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021
§§ 2 (2) und 28 (2) Nr. 9

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Loos möchte wissen, ob eine Änderung des Sanierungsgebietes, mit Bezug auf den Bahnhofsvorplatz, nur dann möglich ist, wenn man andere Flächen entfernt.

Nicht grundsätzlich, antwortet **Herr Pinetzki**, aber die Sanierungsgebietsgrenze ist auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und dementsprechend einer Darstellung von städtebaulichen Missständen entstanden und beschlossen worden. Die Grenze zum jetzigen Zeitpunkt zu verändern, ist unrealistisch, weil die Festsetzung des Baugebietes erreicht ist, die Ziele vor vielen Jahren festgeschrieben wurden und jetzt eine Abarbeitung stattfindet. Wenn man andere Flächen einer Städtebauförderung zuführen möchte, müsste man neue Gebietskulissen bilden und darauf achten, welche Ziele jetzt von dem Ministerium herausgegeben werden, die weiterentwickelt werden sollen. Dieses Instrument wäre dafür unrealistisch.

Herr Hensel findet es nicht schlecht, dass das Sanierungsgebiet Innenstadt weitergeführt wird. Es steht, dass von Teilaufhebungen abgesehen werden wird, jedoch sind schon einige Grundstücke aus dem Sanierungsgebiet entlassen worden.

Herr Pinetzki erklärt, dass komplett sanierte Grundstücke entlassen werden, hier aber geht es darum, dass Teilaufhebungen möglich sind aber bisher die Notwendigkeit nicht gesehen wird. Das ist die Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt.

Auf die Frage von **Herrn Hensel**, ob es eine Übersicht gibt, welche Grundstücke entlas-

sen sind, antwortet **Herr Pinetzki**, dass es eine Übersicht gibt, das ist ein Flickenteppich über den Innenstadtbereich.

Herr Hensel versteht nicht, man sagt, dass es weiter gilt. Grundstücke können auf Antrag der Eigentümer entlassen werden, er fragt ob die Stadt auch entlassen kann, auch wenn die Satzung noch gilt. Herr Hensel selber hat als Eigentümer ein Schreiben bekommen, dass das Sanierungsgebiet beendet ist, er wundert sich, dass jetzt verlängert wird.

Die Mitteilung ist erfolgt, dass die Sanierungsziele auf dem Grundstück erreicht sind, erklärt **Herr Pinetzki**. Der Grundbucheintrag ist noch vorhanden, damit wirkt auch noch das Sanierungsgebiet und die besonderen Abschreibungsmöglichkeiten. Alles das, was mit dem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet im Baugesetzbuch festgeschrieben ist, wirkt solange, wie der Eintrag im Grundbuch vorhanden ist. Wird das Sanierungsgebiet verlängert, ändert sich nichts. Wenn die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, kann man allerdings dann aus der Städtebauförderung keine Fördermittel mehr akquirieren, das ist damit beendet. Die Vorteile der gesetzlichen Grundlage, die kann man weiterhin in Anspruch nehmen.

TOP 10 Tierparkkonzept

Herr Heitmann gibt umfangreiche Informationen zum Konzept zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für die Mantelpaviane, die Errichtung eines Geheges für Schleickatzen (Binturongs) und die Verbesserung der Infrastruktur des Tierparks Finsterwalde.

Anhand einer **PowerPoint-Präsentation** nimmt er Bezug auf den Abriss alter Blechschuppen, eine neue Besuchertoilette, die Errichtung einer neuen Heulagerhalle, die Errichtung eines neuen Kängurgeheges, die Errichtung eines Paviangeheges, die Errichtung eines Schleickatzengeheges (Binturongs), den Abriss des alten Affenhauses, die Erweiterung des Luchsgeheges, die Anpassung des Besuchereingangs, den Zeitplan und die geschätzten Kosten.

Aufgrund der Diskussionen in jüngster Zeit folgen abschließend Worte zum Besuchereingang. Es wurde sich explizit für ein relativ kleines Kassenhaus entschieden, weil das die momentanen Ansprüche optimal wiedergibt. Der Tierpark ist relativ klein und es spiegelt wieder, was notwendig ist, ohne groß in den vorhandenen Baumbestand einzugreifen. Links und rechts vom Besucherweg sind große Bäume, die man nicht in Mitleidenschaft ziehen möchte.

Herr Hake möchte wissen, wie man sich das begehbare Kängurgehege vorstellen muss.

Herr Heitmann erklärt, dass es im Tierpark schon mehrere begehbare Gehege gibt, z. B. das Ziegengehege oder das Dammhirschgehege. Die Besucher gehen durch eine Schleuse in das Gehege, Schleuse bedeutet 2 Türen, damit die Tiere nicht durch die Tür abhauen können. Im Gehege befindet sich ein kleiner Weg, der nur für die Besucher ist. Die Besucher können aber nicht ins Gehege. Es gibt eine Absperrung, wo die Kängurus auf den Besucherweg gehen können aber die Besucher nicht ins Gehege zu den Kängurus. Auf der anderen Seite ist wieder eine Schleuse als Ausgang. Auch werden Bänke vorhanden sein, um die Tiere beobachten zu können, damit man Tier und Mensch mehr aneinander bringen kann.

Herr Hamm geht davon aus, dass das Konzept nicht in Stein gemeißelt ist und man über Anregungen reden kann. Aus Sicht der UBF-Fraktion geht es um die neue Besuchertoilette und den Besuchereingang. Die vorhandenen Toiletten werden gegenwärtig saniert. Der Weg vom Café zur Toilette von ca. 50 m ist durchaus zumutbar für Besucher. Herr Hamm sieht keinen richtigen Sinn für eine neue Toilette von 150 T€ am Café. Der Vorschlag der UBF-Fraktion wäre, der von Bürgern herangetragen worden ist, insbesondere auch von den Discgolfnutzern, eine Toilette zu bauen, die von außen begehbare ist, inte-

griert im Besuchereingang, eine Art Mehrzweckgebäude und einen Kiosk oder was auch immer. Die Toilette sollte man auch von außen nutzen können, ohne in den Tierpark gehen zu müssen. Ein Gedanke, über den man reden kann, es ist ja noch nichts verpufft. Eine Besuchertoilette unmittelbar am Café ist nicht zwingend notwendig, sinnvoller ist es, eine Toilette so anzubringen, dass sie auch von außen nutzbar ist.

Herr Freudenberg weist darauf hin, dass es am Spielplatz eine neu errichtete Toilette gibt.

Für **Herrn Drescher** ist die Ansicht von Herrn Hamm richtig, aber diese neue Idee muss diskutiert werden. Im Tierpark gibt es das reine Tierparkcafé. Aus der Nutzung bei Veranstaltungen, z.B. dem Seniorencafé ist bekannt, dass der Weg zur Toilette immer ein Problem ist, genau dem wollte man mit dieser Variante entgegenwirken. Man habe viele Gäste mit Rollstuhl und Rollator vorort, denen ist dieser Weg einfach zu lang. Bei der Anmeldung zu den Veranstaltungen gibt es immer wieder Hinweise auf dieses Problem. Das darf man nicht aus dem Auge lassen.

Zum Kängurugehege findet **Frau Homagk** es schön, dass man näher an die Tiere ran kann. Auf die Frage, ob das Trampolin von Kängurus und von Besuchern genutzt werden kann, antwortet **Herr Heitmann**, dass das Trampolin draußen vor das Gehege kommt. Der Besucher/die Kinder können darauf rumhüpfen und die Kängurus können das sehen.

Zu der Toilettenangelegenheit ist **Frau Homagk** bekannt, dass Cafés in der Stadt nur Ausschank machen dürfen, wenn sie eine Toilette bieten. So sieht sie den Sinn der Toilette am Café, sie hält das für nötig. Am Spielplatz gibt es eine Toilette und an der Skaterbahn. Da die Discgolfer erwähnt wurden, die sind es gewöhnt, Wege zu gehen. Sie sieht es nicht als notwendig an, für Waldbesucher eine Toilette am Tierpark einzurichten, die dann für Waldbesucher und nicht für Tierparkbesucher ist. Die Toilette am Café ist dringen nötig, auch aus hygienischen Gründen, was den Ausschank im Café betrifft.

Man hört das als Multifunktionsgebäude am Tierparkeingang heraus. Gemäß **Herrn Pinetzki** sollte man sich dafür auch nochmal in Gedanken rufen, wofür eigentlich ein Tierpark da ist. Ein Tierpark ist eine Bildungseinrichtung, die autodidaktisch bestimmte Grundsätze im Umgang mit Tieren oder die Aufenthaltsform von Tieren, die Haltebestimmung von Tieren vermitteln soll, um den Mensch entsprechend aufzuklären und das wird in einer freiwilligen Art und Weise durchgeführt.

Mit dem Konzept zur Weiterentwicklung des Tierparks redet man darüber, Menschen in den Tierpark zu leiten und die Menschen zu animieren, in den Tierpark zu gehen und nicht um außerhalb vom Tierpark ihren Bedürfnissen nachzugehen. Das hat nichts mit dem Tierparkkonzept zu tun. Informationen, die im Tierpark angeboten werden, kann man nur dann den Menschen mitteilen, wenn man die auch in den Tierpark gelockt hat. Deswegen ist es auch wichtig und gut, dass Funktionen im Gelände des Tierparks angeboten werden und nicht darum herum. Die lenken eigentlich nur von dieser Aufgabe, die eigentlich ein Tierpark hat, ab. **Herr Pinetzki** hält ein Multifunktionsgebäude, was diese Funktion innerhalb eines Tierparks und außerhalb vermischt, für kontraproduktiv. Eine Vermischung von Funktionen ist nicht richtig, wenn man über die Weiterentwicklung, über die Steigerung der Attraktivität des Tierparks an sich diskutiert. Das ist ein völlig anderes Thema.

Herr Hamm sieht das nach wie vor ein bisschen anders, man kann den Zustand des Weges vom Café zur Toilette ein bisschen herrichten, damit man schneller auf der Toilette wäre, wenn es darauf ankommt. Für **Herrn Heitmann** ist es nicht der Weg, sondern die Spanne.

Gemäß **Herrn Hamm** ist nirgends definiert, dass man nur 5 m zur Toilette laufen muss. Die Toilette, die am Eingangsbereich integriert werden sollte, ist nicht nur für außen, für nicht Tierparkbesucher gedacht, diese kann genauso der Tierparkbesucher nutzen. Er weiß nicht, warum man das so reglementieren sollte. Man geht in den Tierpark und darf zur Toilette gehen, man geht nicht in den Tierpark und darf nicht zur Toilette gehen. Man

kann das auch kombinieren. Es sind relativ hohe Baukosten vorgesehen für die Toilette am Café und auch für den Besuchereingang. Das in Kombination zu machen, würde wahrscheinlich gar nicht viel mehr kosten. Denn 22,5 T€ für die Planung der Toilette am Café ist schon heftig und 150 T€ für die Durchführung ist auch nicht ganz ohne. Man sollte die Nutzung überdenken, warum soll man nicht die Möglichkeit auch denen geben, die nicht in den Tierpark kommen, die das dann vielleicht auch damit verbinden, in den Tierpark reinzugehen.

Herr Hake versteht die Diskussion nicht so wirklich. Es klingt so, als ob es in der Bürgerheide nur im Tierpark eine Toilette geben würde. Und dass praktisch jemand, der in der Bürgerheide seinen menschlichen Bedürfnissen nachgehen möchte, dafür Eintritt zahlen müsste. Das stimmt nicht, weil es seit einiger Zeit am Spielplatz eine Toilette gibt. Diese Toilette ist ausreichend und man sollte froh sein, dass sie da ist. Eine Toilette direkt am Café ist sinnvoller. Alle sind geschult im Umgang mit Hygiene und da ist es durchaus sinnvoll, wenn man gleich am Café, wenn man vorher vielleicht noch im Ziegengehege war und eine Ziege gestreichelt hat, die Hände waschen kann und da nicht noch einen großen Bogen gehen muss. Er hält die Toilette am Café für funktionaler und das Bild, dass der Bürgerheidebesucher nicht auf Toilette gehen könnte, wenn er keinen Eintritt zahlt, stimmt ja auch nicht.

Man kann über alles diskutieren, sagt **Herr Drescher**, man muss aber auch die Waage der Argumente sehen. Wenn man heutzutage einen Tierpark besucht, ist am Café eine Toilette angeordnet. Das gehört einfach dazu. Mittlerweile besuchen 35 Tausend Besucher pro Jahr den Tierpark. Die Bürgerheide macht auch ein Stückweit dieser Tierpark aus. Bei aller Diskussion ist die Waage zu beachten, wozu die Toilette da ist, und zwar für das Café und für die Besucher des Tierparks, die sich ausruhen wollen nach einem langen Spaziergang bei den Tieren.

Gemäß **Herrn Heitmann** sind die Toilette hinter dem Café geplant, weil da die wilde Pissstelle ist. Jeder, der es nicht zur Toilette schafft, geht hinter das Café und erleichtert sich da. Auch daher ist die Toilette an dieser Stelle sinnvoll, nicht am Eingang, nicht woanders im Tierpark, sondern da, wo der Kaffee getrunken wird, muss er auch wieder raus.

Auf die Frage von **Herrn Hensel**, wann die Behindertentoilette gebaut wurde, antwortet **Herr Heitmann**, dies war vor ca. 12 bis 15 Jahren.

Herr Hensel findet es ganz wichtig, dass beim Café ein WC ist. Er möchte wissen, ob da auch eine Behindertentoilette entsteht.

Herr Heitmann erklärt, dass die Behindertentoilette nicht angefasst wird, da diese ja relativ neu ist, Toiletten für Damen und Herren daneben sollen das Ganze noch umrahmen. Für die Toilette am Café ist eine Unisextoilette vorgesehen für Behinderte, Frauen und Männer.

TOP 11 **Strukturstärkungsgesetz - Lausitzprogramm 2038**

Herr Drescher nimmt Bezug auf die Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021. Grundlagen sind das Strukturstärkungsgesetz Lausitzprogramm 2038 und das EU-Förderprogramm 2021-2027. Die Anlagen stehen bereits im RIS zur Verfügung.

- Anlage: 2020-08-27-Lausitzprogramm 2038
- Anlage: 2020-09-00-Entwicklungsstrategie-Lausitz-2050
- Anlage: 2020-12-00-Richtlinie 1509377

Erläuterungen erfolgen zur Systematik des Strukturstärkungsgesetzes, Herr Drescher nimmt Bezug auf den Vortrag von Herrn Jahn in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2021, ein Auszug der Vorstellung wird dem Protokoll beigefügt. Ausführungen er-

folgen zur Arbeitsweise im Werkstattprozess, zur Zusammensetzung der Werkstätten sowie zur Ideenphase, Werkstattphase, Entscheidungsphase und Antragsphase.

Neben dem Strukturstärkungsgesetz wird es mit der EU-Förderperiode 2021-2027 weitere Mittel geben. Zusätzliche sind Landesprogramme der einzelnen Ministerien für Infrastruktur Verkehr, Soziales zu erwarten, zusätzlich sind Bundesprogramme zur Forschung/Entwicklung und Städtebauförderung zu erwarten und für die Kommunen in den Revieren ein erhöhter Fördersatz von bis zu 90%.

Es soll ein Einstieg in dieses Thema sein, in der nächsten Beratungsrunde könnte man sich einzelnen Projektideen widmen, z.B. aus dem SUW von 2015.

Herr Hensel möchte wissen, was IMAG heißt. **Herr Drescher** erklärt, dass ist die Interministerielle Arbeitsgruppe, Referats- oder Sachgebietsleiter aus den Ministerien des Landes, die Fachinformation über mögliche Förderprogramme des jeweiligen Ministeriums haben und Empfehlungen geben.

Herr BM Gampe erklärt, das gleiche Prozedere gibt es mit den Partnerkommunen Senftenberg, Schwarzheide, Lauchhammer und Großräschen im Rahmen des RWK. Gemeinsame Projekte müssen vor der IMAG verteidigt werden. Die Vertreter der Ministerien haben dann ihre eigenen Fachansichten. Erst der nächste Schritt ist die formelle Antragstellung bei der ILB.

Mit den Mitgliedern des Hauptausschusses wurde diskutiert, ob ein separater Ausschuss dafür gebildet wird oder ob man die Fachexpertise des WUB-Ausschusses mit den beruflichen Bürgern dafür nutzt. Die Mehrheit der Diskussionsbeiträge lief in die Richtung des WUB-Ausschusses.

Es sollen zukunftsweisende Projekte gern mit der Bürgerschaft, mit Jugendlichen, mit Senioren und den jeweiligen Vereinen diskutiert werden. Z.B. gab es die Vorstellung für die kombinierte Mehrzwecksporthalle am Tennisplatz. Diese Projekte versucht man bei den Förderschienen beim Bund, beim Land oder in der Strukturförderung in die Runde zu geben. Die müssen unterschiedlich qualifiziert werden und besprochen werden.

Oder auch die Mobilitätszentrale, damals noch der Bahnhof, aber jetzt viel größer gefasst aus dem SUW, wo mit der Sanierung der Bahnhofstraße begonnen wurde aber dann mit weiteren Ideen, die dann zusammengekommen sind, mit Fahrradparkhaus, mit Treppenanlage, mit separater Anbindung zu den Bahnsteigen. Das sind Themen, wo auch die Werkstätten empfehlen und berichten und die Wirtschaftsregion auch Empfehlung gibt. Ein Projekt, was im Rahmen der Strukturentwicklung weiter betrachtet werden kann oder ob es Sinn macht, eher auf anderen Förderschienen bei anderen Ministerien dann möglicherweise einen Antrag zu stellen. Gemeinsam ist in den jeweiligen Jahresscheiben zu versuchen, die entsprechenden Eigenanteile auch bereitzustellen und im Haushalt auch zu sichern für den Haushaltsnachweis.

In den nächsten Beratungen ist in die Projekte einzusteigen, die Liste ist bekannt, z.T. aus vorhandenen Projekten z.B. mit der mehrstufigen Bürgerbeteiligung zur Zukunftsstadt 2030 oder auch schon vorhandene Projekte, z.B. die Sportanlage, die noch an der GS in Nord fehlt, das wäre ein Projekt, wenn denn Bildungseinrichtungen überhaupt förderfähig sind.

TOP 12 Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Informationen Herr Pinetzki, FB SBV:

Bautenstände - Hochbau

Kulturweberei

- die Tragschichten für die Behindertenstellplätze wurden installiert
- die Fundamente für die Einfahrt an der Oscar-Kjellberg-Straße wurden fertig gestellt
- mit dem Klinkermauerwerk wurde begonnen
- weiter geht es mit der Gestaltung der Außenanlage
- alle Ausbaugewerke laufen kontinuierlich weiter

Grundschule Stadtmitte

- an den Pflasterarbeiten um den Ergänzungsbau wird gearbeitet
- die Fahrradüberdachungen sind aufgestellt
- die Pflasterarbeiten im Bereich der Fahrradüberdachungen werden in dieser Woche begonnen
- im Ergänzungsbau laufen die Malerarbeiten
- die ersten Reinigungsarbeiten können durchgeführt werden
- mit der Möblierung des Gebäudes wird begonnen

Grundschule Nehesdorf

- die Ausbaugewerke werden weitergeführt

Anbau Kita Sängerstadt

- die Stahlbetonarbeiten können im Wesentlichen abgeschlossen werden
- nächste Woche beginnen die Arbeiten an der Deckenkonstruktion
- mit den Außenanlagen wird am Mittwoch begonnen

Toilettenanlage im Tierpark

- der Munitionsbergungsdienst musste geholt werden
- trotzdem konnten die Arbeiten relativ zügig weitergeführt werden

Feuerwehr Stadtmitte Gerätehaus

- es werden Dämmarbeiten durchgeführt
- die Sockelleisten werden montiert
- an dem Bestand wird die Fassadensanierung vorbereitet

Bautenstände - TiefbauBahnhofstraße

- das Bauvorhaben kann weitergeführt werden
- die Grundleitungen sind alle vor dem ehemaligen Empfangsgebäude zum Bahnhof installiert
- seit gestern haben die Verfüllungsarbeiten eingesetzt
- an der Cortenstahlwand konnten die Köcherfundamente vergossen werden
- dort kann mit der Oberflächenbefestigung weitergearbeitet werden

Straßenbeleuchtung Eichholzer Straße

- es wurde mit dem Verlegen der Erdleitungen begonnen
- das ist das einzige Vorhaben, wo die Leuchten geliefert wurden

Straßenbeleuchtung Forststraße / Kirchhainer Straße

- die Leitungsarbeiten konnten abgeschlossen werden
- wir rechnen damit, dass bis Ende November die Leuchten geliefert werden

Inklusionsschaukeln

- morgen werden die Inklusionsschaukeln im Schlosspark und in der Bürgerheide übergeben

Rückweg Bürgerheide

- der Rückweg wird ab nächste Woche aufgeschottert und hergestellt

Zu den Ausführungen zur Bahnhofstraße nimmt **Frau Homagk** Bezug auf die Einwohnerfragestunde in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, wo eine Bürgerin

beobachtet hat, dass es sehr schwierig ist aus der Gartenstraße in die Bahnhofstraße zu kommen und eine Verkehrsspiegel für nötig gehalten wird. Sie fragt nach dem Sachstand.

Herr Pinetzki erklärt, dass die Prüfung von der Verkehrsbehörde erfolgt, sofern ein positives Votum da ist, wird der Spiegel bestellt und aufgestellt. Auch gibt es mehrere Standorte, die parallel geprüft werden.

Herr Hensel fragt zum Bahnhofsvorplatz, da das Eingangstreppebauwerk verschwunden ist, ob das dauerhaft wegbleibt oder was an der Stelle passiert. **Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass es ein privates Gebäude ist und der private Eigentümer zu befragen sei.

Auf die Frage von **Herrn Hensel**, wo sich die Grenze in diesem Bereich befindet, antwortet **Herr Pinetzki**, man ist in enger Abstimmung mit dem Eigentümer. Der öffentliche Bereich definiert sich später aus dem was an Fläche übrig bleibt. Das Konzept ist so ange-dacht, dass bis an das Bahnhofsgebäude die Pflasterarbeiten durchgeführt werden.

Wenn das Gebäude zurückrückt auf die alte Grenze und die Treppenanlage davor evtl. verschwinden sollte, dann würde man bis dahin pflastern, so dass ein ordentlicher Übergang zwischen Privatbereich und öffentlichen Bereich entsteht. Aus der Historie heraus ist es so, dass das alte Bahngelände privatisiert wurde. Mit dem Neueigentümer ist man sich einig, sobald alle Anlagen hergestellt wurden, wird anhand dieser neu entstandenen Nutzungsgrenzen dann auch das Eigentum bereinigt und sortiert.

TOP 13 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur

Informationen Herr Drescher, FB WSK:

Wirtschaftsförderung

Sonderedition Sängerstadtgutschein

- Die Sonderedition des Sängerstadtgutscheins wird seit dem 18. März im Service der Stadtverwaltung und seit dem 1. April in der Touristinformation verkauft.
- Bis zum heutigen Tag wurden im Service der Stadtverwaltung Gutscheine im Wert von ca. 100.419 € verkauft.

StempelFiwaNauten Plus

- Die Aktion wurde am 01.06.2021 gestartet.
- 973 Stempelpässe wurden bereits im Bürgerservice in 50 €-Gutscheine umgetauscht.
- Somit wurden bis heute 48.650 € zur Stärkung des Einzelhandels zusätzlich in Umlauf gebracht.

Kultur

Weihnachtsmarkt

- Derzeit halten wir an der Durchführung des Weihnachtsmarktes fest.
- Vorbehaltlich der neuen Regelungen werden wir am 15.11. eine Entscheidung treffen.

Neujahrskonzert

- Die Organisation der Veranstaltung ist im vollen Gang.
- Der Kartenvorverkauf wird wie gewohnt zur Weihnachtszeit am 1. Advent beginnen.
- Für die Veranstaltung im Logenhaus werden wir erstmalig mit der 2G-Regel arbeiten.
- Hierzu haben wir uns bewusst entschlossen, um den Besuchern als auch den Künstlern ein angemessenes Kulturerlebnis zu ermöglichen.

TOP 14 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfrage entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 16.11.2021

Thomas Freudenberg
Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

Andrea Michalek
Protokollantin

Anlage

Auszug zur Vorstellung Strukturstärkungsgesetz / TOP 11